



Versammlung der Einwohnergemeinde

Dienstag, 7. Juni 2016, 20.00 Uhr, Schulhaus Niederhünigen

Vorsitzender: Gemeindepräsident Walter Hostettler

Anwesende Gemeinderäte: alle

Sekretärin: Elisabeth Neuenschwander

Anwesende Stimmberechtigte: 37 (7.82 %)

Das revidierte Stimmregister weist auf den heutigen Tag

259 stimmberechtigte Frauen und
214 stimmberechtigte Männer auf.
473 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigte.
===

Gemeindepräsident Walter Hostettler begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Der Vorsitzende ruft in Erinnerung, dass gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung die Einladung zur Gemeindeversammlung mindestens 30 Tage vorher öffentlich bekanntzumachen ist. Somit ist die heutige Versammlung durch die Publikationen im Anzeiger Konolfingen vom 6. Mai 2016 und 2. Juni 2016, Nummern 18 und 22, einberufen worden.

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die öffentliche Auflage der Änderung des Baureglementes in der Zeit vom 8. April 2016 bis 9. Mai 2016 im Anzeiger Konolfingen vom 7. und 14. April 2016 sowie im Amtsblatt des Kantons Bern vom 6. April 2016 publiziert worden ist.

Die an der heutigen Versammlung zu beschliessenden Geschäfte sind wiederum ausführlich in der Hünigen-Post vorgestellt worden, welche integrierenden Bestandteil dieses Protokolls bildet.

Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf die Rügepflicht. Nach Art. 49a des Gemeindegesetzes ist die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Die Pflicht zur sofortigen Beanstandung entfällt, wenn der betroffenen Person nach den Umständen nicht zugemutet werden können, den Mangel rechtzeitig zu rügen. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nicht mehr Beschwerde führen. Ergänzend ist in der Wegleitung zum Gemeindegesetz festgehalten, wonach die nachträgliche Beschwerde nur ausnahmsweise noch möglich ist: Wenn nämlich die Situation so kompliziert oder unübersichtlich war, dass es im Augenblick nicht zumutbar war, den Mangel zu rügen. Diese Rügepflicht ist in Art. 29 des Organisationsreglementes umschrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 19 des OgR Schweizerinnen und Schweizer, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, stimmberechtigt sind. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

An der heutigen Versammlung nimmt folgende nicht stimmberechtigte Person teil:

- Egli Friedrich, Kohlerhubelweg 8

Der Vorsitzende fragt an, ob daneben alle Anwesenden stimmberechtigt sind.

Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 56 des OgR die Versammlung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen entscheidet. Der Gemeinderat wäre dankbar, wenn für das Verfassen des Protokolls Tonbandaufzeichnungen erfolgen könnten.

Der Vorsitzende fragt an, ob gegen Bild- und Tonaufnahmen Einwände bestehen.

Es werden keine Einwände erhoben.

Gemeindepräsident Walter Hostettler gibt bekannt, dass Philipp Iseli, Niederhünigen, für die Wochen-Zeitung einen Bericht über die Gemeindeversammlung verfassen wird.

Aufgrund fehlender Vorschläge aus der Mitte der Versammlung schlägt der Vorsitzende folgende Personen als Stimmzähler vor, welche anschliessend von der Versammlung gewählt werden:

- Gabriela Gerber
- Doris Röthlisberger

Gemeindepräsident Walter Hostettler ersucht die Stimmzähler, der Gemeindeschreiberin die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten mitzuteilen.

Der Gemeindepräsident gibt die Traktandenliste bekannt, welche wie folgt lautet:

- 1. Gemeinderechnung 2015: Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme der Nachkredite**
- 2. Änderung Baureglement in Zusammenhang mit Überbauung von Parzelle Nr. 529 - Beratung und Genehmigung**
- 3. Neubau Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“ – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung**
- 4. Orientierungen**
- 5. Verschiedenes**

Gegen die erwähnte Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art 32 die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt, d.h. die Eintretensfrage wird nicht mehr gestellt.

Weiter erinnert Walter Hostettler daran, dass das Protokoll der Gemeindeversammlung spätestens 8 Wochen nach der Versammlung während 20 Tagen öffentlich aufzulegen ist. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat gemacht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Das Protokoll ist öffentlich (Art. 63 OgR). Die Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 30. November 2015 ist im Anzeiger Konolfingen vom 10. Dezember 2015 publiziert worden. Die Auflage dauerte vom 11. Dezember 2015 bis 5. Januar 2016. Einsprachen sind keine erfolgt. Der Gemeinderat hat das Protokoll am 17. Dezember 2015 genehmigt. Der Gemeindepräsident macht darauf aufmerksam, dass das Gemeindeversammlungsprotokoll jeweils auch auf der Homepage www.niederhuenigen.ch eingesehen werden kann.

VERHANDLUNGEN

Traktandum 1

Gemeinderechnung 2015: Beratung und Genehmigung; Kenntnisnahme der Nachkredite

Finanzverwalterin Elisabeth Neuenschwander erläutert die Gemeinderechnung 2015 aufgrund der funktionalen Gliederung. Sie gibt insbesondere die innerhalb der einzelnen Funktionen eingetretenen Änderungen gegenüber dem Voranschlag bekannt und begründet diese. Dabei wird ausdrücklich auf die Erläuterungen in der Hünigen-Post und den darin enthaltenen Zusammenzug verwiesen. Dieser Zusammenzug wird den anwesenden Besuchern der Gemeindeversammlung zudem mittels Beamer präsentiert.

Die laufende Rechnung 2015 schliesst bei einem Ertrag von Fr. 2'082'123.67 und einem Aufwand von Fr. 2'031'012.00 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'111.67 ab:

Ergebnis vor Abschreibungen

Aufwand	Fr.	1'950'204.75
Ertrag	Fr.	2'082'123.67
Ertragsüberschuss „brutto“	Fr.	131'918.92

Ergebnis nach Abschreibungen

Ertragsüberschuss „brutto“	Fr.	131'918.92
Harmonisierte Abschreibungen Verwaltungsvermögen	Fr.	80'709.10
Abschreibungen Finanzvermögen	Fr.	98.15
Ertragsüberschuss	Fr.	51'111.67

Vergleich Rechnung/Voranschlag

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	51'111.67
Aufwandüberschuss gemäss Voranschlag	Fr.	180'200.00
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	231'311.67

Der Voranschlag hatte bei Einnahmen von Fr. 1'990'400.00 und Ausgaben von Fr. 2'170'600.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 180'200.00 gerechnet.

Im Vergleich zum Budget konnte der Netto-Aufwand insbesondere in den Funktionen „Allgemeine Verwaltung“, „Bildung“ und „Verkehr“ tiefer gehalten werden.

Beim grössten Einnahmenposten, den Einkommenssteuern, konnte im Vergleich zum Voranschlag ein um Fr. 17'000.00 höherer Ertrag verzeichnet werden, was gegenüber der Rechnung 2014 einer Zunahme von Fr. 62'000.00 entspricht.

Der Ertrag aus dem Finanzausgleich von gut Fr. 364'000.00 liegt um Fr. 21'000.00 höher als budgetiert. Im Rahmen des Budgets liegt der von der Gemeinde zu leistende Beitrag an die neue Aufgabenteilung von Fr. 116'623.00.

Der Abschreibungsbedarf auf dem Verwaltungsvermögen kam auf ca. Fr. 81'000.00 zu stehen und fällt somit um rund Fr. 19'000.00 tiefer als veranschlagt aus (tiefe Investitionstätigkeit 2015).

Die Finanzverwalterin weist darauf hin, dass durch die ganze laufende Rechnung weniger Aufwand und gleichzeitig höhere Erträge entstanden sind, was den wesentlich besseren Rechnungsabschluss 2015 begründen lässt.

Bezüglich Investitionsrechnung und Bestandesrechnung verweist die Finanzverwalterin auf die detaillierten Angaben in der Hünigen-Post. Der auf Ende 2015 entstandene Ertragsüberschuss soll auf das Eigenkapital übertragen werden, welches Ende 2015 neu einen Bestand von Fr. 598'506.40 aufweist.

Die in der Kompetenz des Gemeinderates liegenden Nachkredite und gebundenen Nachkredite werden erläutert und betreffen insbesondere die Beiträge an Lehrerbesoldungen Kindergarten, Schulgelder, Schulliegenschaften, Soziale Wohlfahrt, die Spezialfinanzierungen von Wasser, Abwasser und Abfall sowie Liegenschafts- und Gewässerunterhalt.

Auf die entsprechende Frage des RC Finanzen, Gemeindepräsident Walter Hostettler, erfolgen keine Wortmeldungen zu den einzelnen Funktionen der laufenden Rechnung 2015.

Der Gemeindepräsident bestätigt, dass das Budgetieren nicht einfacher wird. So sind die Steuereinnahmen immer wieder Schwankungen gegen oben und unten unterworfen. Zudem werden den Gemeinden seitens des Kantons laufend neue Aufgaben und damit Auslagen übertragen. Walter Hostettler erwähnt als Beispiel das Projekt „ÖREB“. Die Zusammenarbeit mit dem Kanton gestaltet sich je länger je mühsamer, die Gemeinden sind laufend Befehlen mit entsprechenden Kostenfolgen ausgesetzt. Nicht zuletzt auch deshalb ist man froh, konnte ein guter Rechnungsabschluss erzielt und zudem das Eigenkapital geäuftet werden. Dieses Polster wird sich im Hinblick auf anstehende Projekte mit noch nicht bekannten Folgekosten als wertvoll erweisen.

Gemeindepräsident Walter Hostettler verweist auf den Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2015 und den Datenschutzbericht des Rechnungsprüfungsorganes (Fankhauser & Partner AG) und präsentiert die beiden Berichte mittels Beamer. Dem Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2015 kann entnommen werden, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Rechnung 2015 mit Aktiven und Passiven von Fr. 2'685'122.25 und einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'111.67 zu genehmigen. Datenschutzbericht: Das Rechnungsprüfungsorgan bescheinigt, dass seines Erachtens verhältnismässige Massnahmen getroffen wurden, damit keine Personen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln der Behörden und der Verwaltung zu Schaden kommen und die Datensicherheit gewährleistet ist.

Abschliessend präsentiert der Gemeindepräsident eine Folie über die Entwicklung des Eigenkapitals. Sollte sich das Defizit 2016 bewahrheiten, würde sich dieses von nun knapp Fr. 600'000.00 auf ca Fr. 468'000.00 reduzieren.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

- **Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 51'111.67**
- **Der Ertragsüberschuss ist dem Eigenkapital zuzuweisen**
- **Kenntnisnahme der durch den Gemeinderat verabschiedeten Nachkredite in der Höhe von total Fr. 74'690.45 (gebundene Nachkredite und in der Kompetenz des Gemeinderates liegend)**

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung (keine Enthaltungen) der Gemeinderechnung 2015 feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zur Gemeinderechnung 2015 zugestimmt worden.

Traktandum 2

Änderung Baureglement in Zusammenhang mit Überbauung von Parzelle Nr. 529 – Beratung und Genehmigung

Dieses Geschäft wird durch den RC Planung, Gemeindepräsident Walter Hostettler, erläutert.

Einleitend erinnert er bezüglich Überbauung von Parzelle Nr. 529 (Parzelle hinter Gemeindehaus) an die verschiedenen Beiträge in den letzten Ausgaben der Hünigen-Post. Dieses Grundstück beschäftigt den Gemeinderat seit einigen Jahren, die Gründe dazu sind vielfältig.

Gestützt auf den Bau des Gemeindehauses hatte man gewisse Erkenntnisse über die Bodenbeschaffenheit. Aufgrund dieser Bodenbeschaffenheit ist man davon ausgegangen, dass der angrenzende Hang eingezont und überbaut werden kann. Im Anschluss an die genehmigte Ortsplanung und im Wissen, dass der Hang nicht ganz einfach ist, erfolgten Bodensondierungen. Diese haben gezeigt, dass die verschiedenen Schichten in diesem Terrain entgegen der getroffenen Annahmen verlaufen. Dies hat zur Folge, dass aufgrund des festgestellten Baugrundes eine Hangsicherung schwieriger zu realisieren ist und gewisse Risiken vorhanden sind (Pfählungen / Foundationen / Aufschüttungen). Es wäre zwar möglich, wie ursprünglich vorgesehen zu bauen, man möchte aber Probleme möglichst vermeiden. Deshalb wurde nach neuen Lösungen gesucht.

Mit dem Bau einer Einstellhalle würde der Hang gesichert, es wären weniger Pfählungen notwendig. Sprengungen könnten vermieden werden, wie auch Aufschüttungen, die den Hang instabil machen. Vertiefte Abklärungen haben bestätigt, dass mit einer Einstellhalle und dem Bau von Terrassenhäusern eine gute Lösung entsteht würde.

Das heutige Baureglement sieht keine Flachdächer vor. Diese Variante wurde im Rahmen der Ortsplanungsrevision vom Gemeinderat verworfen, auch mit dem Gedanken, dass die vorgesehene Überbauung von Parzelle 529 ein einheitliches Bild geben sollte. Zudem ging man von Einzelhäusern aus, d.h. man wollte mitten im Dorf unterschiedliche Dachformen vermeiden.

Mit dem nun angestrebten Gesamtprojekt von Parzelle Nr. 529 ergibt sich eine neue Ausgangslage. Es würden mehrere Baukörper mit Flachdächern entstehen, was in sich wieder ein geschlossenes Bild ergeben würde. Zudem bringt diese Bauart den hinterliegenden Eigentümern wesentliche Vorteile, indem keine Satteldächer entstehen, welche recht hoch zu stehen kommen könnten. Mit der nun angestrebten Lösung wird für alle Anwohner eine klare Verbesserung entstehen.

Das Anliegen wurde dem Kanton unterbreitet. Bis dieses bereinigt werden konnte, waren drei verschiedene Anläufe erforderlich.

Nach erfolgter Bereinigung konnte die Baureglementsänderung zur öffentlichen Auflage gebracht werden. Diese wurde im Anzeiger Konolfingen, im Amtsblatt des Kantons Bern, in der Hünigen-Post und auf der Homepage publiziert. Die Auflage erfolgte vom 8. April bis 9. Mai 2016.

Gemeindepräsident Walter Hostettler präsentiert die vorgesehenen Baureglementsänderungen auf verschiedenen Folien und erläutert diese. Speziell weist er darauf hin, dass Begriffe wie Geschossflächenziffer, etc. auf dem neuen Richtplan des Kantons basieren. Sinn und Zweck dieser neuen Bezeichnungen liegen im Bestreben, mit dem Boden haushälterisch umzugehen, d.h. verdichtet zu bauen, wie dies von Bund und Kanton vorgegeben wird. Mit der nun vorgesehenen Änderung des Baureglements kommt die Gemeinde Niederhünigen dem Grundsatz des verdichteten Bauens und dem haushälterischen Umgang mit dem Boden bezüglich Überbauung von Parzelle Nr. 529 nach.

Der abschliessende Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung datiert vom 29. März 2016. Anschliessend erfolgte wie erwähnt die öffentliche Auflage. Im Rahmen dieser Auflage wurde aus der Nachbarschaft eine Einsprache / Rechtsverwahrung eingereicht. Der Gemeindepräsident hat versucht, mit diesen Personen zu reden. Aufgrund dieses Gespräches ist man übereingekommen, wonach keine Einspracheverhandlung zu führen ist; die Positionen sind bezogen.

Sofern die Gemeindeversammlung heute der Baureglementsänderung zustimmt, werden Einsprache / Rechtsverwahrung mit den weiteren Unterlagen dem Amt für Gemeinden

und Raumordnung weitergeleitet. Diese Amtsstelle wird über die Baureglementsänderung und Einsprache / Rechtsverwahrung entscheiden. Wie lange das Verfahren dauern wird, hängt auch davon ab, ob der Entscheid des Amtes für Gemeinden und Raumordnung angefochten und weitergezogen wird.

Abschliessend gibt der Gemeindepräsident der Hoffnung Ausdruck, die Versammlungsteilnehmer mit seinen vorstehenden Erläuterungen und Präsentationen umfassend informiert zu haben.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Der Gemeinderat stellt der Gemeindeversammlung den Antrag, der Änderung des Baureglementes in Zusammenhang mit der Überbauung von Parzelle Nr. 529 zuzustimmen (Mass der Nutzung Art. 312 Abs 1; Dachgestaltung Art. 415 Abs. 2; Geschossflächenziffer oberirdisch / Geschossfläche oberirdisch Anhang A 152; anrechenbare Grundstückfläche Anhang A 153).

Gestützt auf Art. 38 des Organisationsreglementes stellt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler die Frage „Wollt ihr diese Vorlage annehmen“?

Zuhanden der anwesenden Versammlungsteilnehmer und des Protokolls kann der Gemeindepräsident die einstimmige Genehmigung (keine Enthaltungen) zur Änderung des Baureglementes im Zusammenhang mit der Überbauung von Parzelle Nr. 529 feststellen.

Somit ist dem vorumschriebenen Antrag des Gemeinderates zum erwähnten Geschäft zugestimmt worden.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt den Versammlungsteilnehmern für das mit diesem Beschluss erwiesene Vertrauen und hält fest, dass der Gemeinderat seine volle Energie einsetzen wird, damit dieses langjährige Geschäft einem positiven Abschluss zugeführt werden kann.

Traktandum 3

Neubau Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“ – Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

Die Kreditabrechnung für den Neubau der Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“ wird durch den RC Wasserversorgung, Herrn Gemeinderat Kurt Kuhn, vorgestellt.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2014 hatte einen Kredit von Fr. 340'000.00 bewilligt. Die totalen Kosten kommen auf Fr. 209'595.10 zu stehen, was einer Kreditunterschreitung von Fr. 130'404.90 entspricht, unter Berücksichtigung der Beitrages des Kantons von Fr. 3'000.00 an die Erstellung eines neuen Hydranten beträgt die Unterschreitung Fr. 133'404.90.

Kurt Kuhn weist darauf hin, dass die Kreditunterschreitung auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden kann (Bachunterquerungen, einfachere Ausführungen waren möglich, günstigere Offerten im Rahmen der Submission, etc.). Zudem hat sich der Gemeinderat für die freiwillige Unterstellung unter die Mehrwertsteuerpflicht ausgesprochen, was zur Folge hatte, dass rund Fr. 16'000.00 an geleisteten Mehrwertsteuern gutgeschrieben worden sind.

Gestützt auf Art. 33 des Organisationsreglementes gibt Herr Gemeindepräsident Walter Hostettler das Wort frei. Das Wort wird jedoch nicht verlangt. Somit kann die Beratung gemäss Art. 35 Organisationsreglement wieder geschlossen werden.

In der Folge verliert Gemeindepräsident Walter Hostettler nochmals den Antrag des Gemeinderates, welcher wie folgt lautet:

Von der Kreditabrechnung für den Neubau der Trinkwasserleitung Dorfstrasse „Etappe 2014“ ist Kenntnis zu nehmen.

Die anwesenden Stimmberechtigten nehmen von der erwähnten Kreditabrechnung stillschweigend Kenntnis.

Traktandum 4

Orientierungen

Stand Verkauf altes Schulhaus:

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert daran, dass es sich auch hier um ein langwieriges Geschäft handelt. So ist dem Gemeinderat bereits anlässlich der Gemeindeversammlung vom 29. November 2010 die Kompetenz zum Verkauf des alten Schulhauses eingeräumt worden.

Nachdem nun weitgehend alle anstehenden offenen Fragen beantwortet sind, steht der Gemeinderat in Schlussverhandlungen mit einer potentiellen Käuferin. Diese würde sowohl das Areal des alten Schulhauses wie dasjenige des Sägereiareals erwerben. In den nächsten Wochen werden Detailvereinbarungen erfolgen, so dass der Verkauf bis Ende 2016 realisiert sein sollte.

In diesem Zusammenhang gibt der Gemeindepräsident bekannt, dass die Nachbarparzelle Nr. 253 („Chalet-Parzelle“) verkauft worden ist. Es ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit eine Projekteingabe für die Neuüberbauung folgen wird. Nach heutigem Wissensstand wird nun in einer ersten Etappe die Überbauung von Parzelle Nr. 253 erfolgen, anschliessend in einer zweiten Etappe jene der Schulhaus- und Sägeparzellen. Dies hat den Vorteil, dass nicht gleichzeitig 50 Wohnungen entstehen und bezogen werden – mit einer entsprechenden Anzahl Schulkinder.

Auf die Frage von Herrn Gérard Krähenbühl kann der Gemeindepräsident bekannt geben, dass es sich bei der Käuferin von Parzelle Nr. 253 sowie der Parzellen altes Schulhaus / Säge um die gleiche Baugesellschaft handelt. Auf diese Weise kann nun ein Gesamtkonzept realisiert werden. Bei den Käufern handelt es sich nicht um Investoren, sondern um Gewerbebetriebe, welche darauf bedacht sind, ihren Mitarbeitern Arbeit zu beschaffen. Dies wiederum hat den Vorteil, dass die Bauherrschaft nicht grosse Gewinne erzielen will, womit die Wohnungen auch weniger teuer werden.

Swisscom – Breitbandausbau

Gemeindepräsident Walter Hostettler weist darauf hin, dass die Gemeinde Niederhünigen punkto Erschliessung für digitale Medien alles andere als optimal erschlossen ist. Im Rahmen eines sehr konstruktiven Gesprächs Ende April 2016 mit zwei Vertretern der Swisscom konnte in Erfahrung gebracht werden, dass in Niederhünigen im Jahre 2018 der Breitbandausbau erfolgen soll. Vorbehalten bleiben Strategie- und Technologiewandel.

Aufbau Solaranlage auf einem Teil der Südseite neues Schulhaus

Gemeindepräsident Walter Hostettler informiert, dass der Aufbau einer Solaranlage auf einem Teil der Südseite des neuen Schulhauses vorgesehen ist. Dabei soll das Schulhaus den Strom dieser Anlage beziehen, die überschüssige Energie geht zurück ins Netz. Erstellt wird diese Anlage durch die Firma Solarpark Niederhünigen AG, welche die

Dachfläche mieten wird. Mit der Gemeinde wird ein Vertrag abzuschliessen sein, in welchem die näheren Modalitäten geregelt werden.

Auf Frage von Frau Verena Christen-Iseli teilt der Gemeindepräsident mit, dass der Firma Solarpark die Firma Schäfer Elektro AG, Niederhünigen, Roland Elmiger, Konolfingen, und er selber angehören. Ergänzend hält er fest, dass die Solaranlage auf dem Dach seines Betriebes ebenfalls durch die Solarpark Niederhünigen AG realisiert worden ist. Die Firma ist laufend auf der Suche nach geeigneten Objekten, indem sie weiterhin die nachhaltige Energie fördern möchte.

Traktandum 5

Verschiedenes

Frau Maja Kunz-Blaser gibt als Schulleiterin bekannt, dass die Schüler unter Anleitung von Alfred Röthlisberger einen sog. Kampfbalken gebaut haben. Nun ist die Schule auf der Suche nach ausgedienten Matratzen, damit die Sturzräume gesichert werden können. Maja Kunz-Blaser wäre froh, wenn sich Personen bei ihr melden, welche Matratzen zur Verfügung stellen könnten.

Gemeindepräsident Walter Hostettler erinnert an die am 24./25. Juni 2016 stattfindende Hünigen-Chilbi, welche etwas grösser ausfällt als sonst üblich ist. Zum 60-jährigen Bestehen des neuen Schulhauses sind alle ehemaligen Schüler und Schülerinnen eingeladen worden, welche in diesem Schulhaus zur Schule gegangen sind. Susanne Schläppi-Stucki und Anita Gerber haben mit einem enormen Zeitaufwand die Adressen zusammengetragen. Rund 650 Personen sind angeschrieben worden, ca. 200 Ehemalige haben sich nun angemeldet. Auch mit der Auslagerung der Oberstufe nach Konolfingen auf das neue Schuljahr wird die bevorstehende Hünigen-Chilbi ein spezieller Anlass werden. Der Gemeindepräsident bittet die Anwesenden, Werbung für diesen Anlass zu betreiben und die Hünigen-Chilbi zu besuchen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Gemeindepräsident Walter Hostettler dankt den Anwesenden für den Besuch der Gemeindeversammlung.

Einen weiteren Dank stattet er seinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat für die Pflege der guten Streitkultur ab, aus welcher letztendlich gute Lösungen entstehen. Walter Hostettler hält fest, dass im Rat Sachpolitik betrieben und transparent gearbeitet wird. Nach den Sitzungen gehört es auch zur guten Kultur, dass das Ratskollegium bei Gesprächen und Znüni den Abend ausklingen lässt. Mit in den Dank einbezogen wird die Gemeindeschreiberin für ihre wertvolle Unterstützung. Applaus!

Gemeindepräsident Walter Hostettler lädt die Versammlungsteilnehmer abschliessend zum traditionellen kleinen Umtrunk ein. Applaus!

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Namens der Einwohnergemeindeversammlung
Der Präsident:

Die Sekretärin:

W. Hostettler

E. Neuenschwander